

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2015 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

- Deregulierung im Agrarsektor
- Kürzung der Kontrollfristen für Hilfslieferungen
- Harmonisierung der Gesetzgebung der Ukraine im Bereich der Saatzucht und Hortikultur
- Vereinfachung der Erarbeitung von Landnutzungsprojekten
- Regelung der Veräußerung von Grundstücken für öffentliche Bedürfnisse

#### **Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Dezember 2015 eingetragen wurden**

##### **Landwirtschaftliche Flächen**

- Einstufung von Grundstücken außerhalb der Ortschaften als kommunales Eigentum
- Verfahren zur Reorganisation oder Privatisierung der Staatlichen Bodenkbank durch das Ministerkabinett
- Vereinfachung des Grunderwerbs durch ausländische juristische Personen
- Deregulierung von Agrarverhältnissen

##### **Agrargesetzgebung**

- Verzicht auf die Finanzierung von Identifizierung und Registrierung von Tieren aus dem Haushalt
- Regelungen zur staatlichen Finanzierung der Identifizierung und Registrierung von Tieren
- Auflösung des Garantiefonds

##### **Steuergesetzgebung**

- Erhöhung des Mindestsatzes der Grundsteuer

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2015 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

**Deregulierung im Agrarsektor**

*Der Gesetzentwurf über die Deregulierung im Agrarsektor Nr. 2558a vom 31.08.2015 (eingetragen von O.P. Muschak und Anderen (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Samopomitsch", "Widrodschennja", "Wolja Narodu", "Batkiwstschina")) – Gesetz Nr. 867-VIII "Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über Deregulierung im Agrarsektor" – am 08.12.2015 durch die Werchowna Rada der Ukraine verabschiedet, durch den Präsidenten am 31.12.2015 unterzeichnet, das Gesetz tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.*

Mit dem Gesetz werden 22 Regulierungen von Zulassungs- bzw. Kontrollverfahren der Wirtschaftstätigkeit abgeschafft oder beschränkt und die Befugnisse einiger Behörden im Bereich der staatlichen Aufsicht eingeschränkt.

Regulierungen	Änderung
Quarantänegenehmigung für Einfuhr oder Transfer von Pflanzen und Pflanzenprodukte	abgeschafft
Staatliche Attestierung von Betrieben der Tierzucht	abgeschafft
Staatliche Attestierung von männlichen Zuchttieren	abgeschafft
Zulassung von männlichen Zuchttieren	abgeschafft
Attestierung von Mitarbeitern in der Züchtung	abgeschafft
Erteilung von Herstelleridentifizierungsnummern für Konserven	abgeschafft
Registrierung der Ausstellung von Auszügen aus dem Register der fischwirtschaftlichen hydrotechnischen Anlagen	abgeschafft
Urkunde über Stabilität und Freibord von Schiffen	abgeschafft
Registrierung von Außenwirtschaftsverträgen über	abgeschafft

fischwirtschaftliche Produkte der Gruppe 3, Untergruppen 1603, 1604, 1605 der ukrainischen Warenklassifizierung (UKT-ZED)	
Attestierung von Lehrkräften des I. Niveau der Akkreditierung in Bildungseinrichtungen der Fischwirtschaft	abgeschafft
Veterinärbescheinigungen und andere Veterinärdokumente	nicht mehr verbindlich für Futter und pflanzliche Futterrohstoffe (z.B. Futtergetreide)
Zertifizierung von Zuchtressourcen (genetischen Ressourcen)	nicht mehr verbindlich
Lizenz für die Behandlung von besonders gefährdenden Stoffen und Abfällen	verbindlich nur bei der Herstellung und Beseitigung von besonders gefährdenden Stoffen
Behandlung eines Tieres während einer prophylaktischen Quarantäne	kann auch von einem Tierarzt mit Privatlizenz geleistet werden
Betriebserlaubnis für die Hersteller von Kindernahrung	nicht erforderlich bei Vorliegen einer Betriebserlaubnis für Lebensmittel
Lizenz für industriellen Fischfang	erforderlich nur für den Fischfang in internationalen Gewässern
Zulassung für die Nutzung von Grundwasser	tägliche Wasserentnahme an einem Brunnen bis 300 m3 erlaubt (mit Ausnahme der Herstellung vom verpackten Trinkwasser)

**Kürzung der Kontrollfristen für Hilfslieferungen**

*Der Gesetzentwurf über das Verbot der Fristversäumnis der gesundheitlichen, veterinärmedizinischen, phytosanitären, radiologischen und umweltbezogenen Kontrolle der Hilfslieferungen Nr. 1509 vom 18.12.2014 (eingetragen vom fraktionslosen Abge-*

ordneten W.L. Konstantinowski) – das Gesetz Nr. 865-VIII "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Hilfslieferungen" über das Verbot der Fristversäumnis der staatlichen sanitär-epidemiologischen, veterinärmedizinischen, phytosanitären, umweltbezogenen und radiologischen Kontrollen der Hilfslieferungen - durch die Werchowna Rada der Ukraine am 08.12. 2015 verabschiedet, durch den Präsidenten am 26.12.2015 unterzeichnet, das Gesetz tritt ein Monat nach der Veröffentlichung in Kraft (ausnahmsweise tritt § 4 Punkt 1 Abschnitt I am 1. Januar 2016 in Kraft).

Nach Artikel 9 des Gesetzes der Ukraine "Über die Hilfslieferungen" erfolgt die Zollabfertigung von Hilfslieferungen erst nach der Durchführung von verbindlichen, gesundheitlichen, veterinärmedizinischen, phytosanitären, radiologischen und umweltbezogenen Kontrollen.

Laut dem Gesetz soll im Fall der Einstufung von Waren (Gegenständen) die Behörde, die sie als Hilfslieferungen eingestuft hat, ihre Entscheidung spätestens am nächsten Tag an die für die gesundheitlichen, veterinärmedizinischen, phytosanitären, radiologischen und umweltbezogenen Kontrollen zuständigen Behörden mitteilen. Die Letzteren sind verpflichtet, alle in der Gesetzgebung vorgesehenen Dokumente spätestens innerhalb von sieben Tagen nach dem Erhalt der entsprechenden Verzeichnisse kostenlos auszustellen.

### **Harmonisierung der Gesetzgebung der Ukraine im Bereich der Saatzucht und Hortikultur**

Der Gesetzentwurf über die Anpassung der Gesetzgebung der Ukraine an die Gesetzgebung der EU und der WHO Nr. 1460-1 vom 24.12.2014 (eingetragen von M.J. Holowko) – das Gesetz Nr. 864-VIII "Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Anpassung der Gesetzgebung der Ukraine im Bereich der Saatzucht und Hortikultur an die europäischen und internationalen Vorschriften und Standards" – durch die Werchowna Rada der Ukraine am 08.12.2015 verabschiedet, durch den Präsidenten am 29.12.2015 unterzeichnet, das Gesetz tritt sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft (ausnahmsweise treten Punkte 2 und 3 des Abschnittes Schluss- und Übernahmebestimmungen am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft).

Im Gesetz sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erlaubnis zur Produktion von Saatgut und Pflanzenmaterial nach seiner Eintragung ins Register der Saatgutproduzenten, ohne verbindliche Attestierung;
- Öffnung des Zugangs zum Register der Produzenten, dem Register der Prüfungsstellen, dem Register der Zertifizierungsprüfer, dem Register der Zertifikate für Saatgut und Pflanzenmaterial, die von den Prüfungsstellen ausgestellt wurden;
- Erteilung der Zugangsberechtigung für Zertifizierungsprüfer zur Feststellung der Eigenschaften von Saatgut und Pflanzenmaterial durch Stichproben und Beschriftungen der Partien von Saatgut und Pflanzenmaterial.

### **Vereinfachung der Erarbeitung von Landnutzungsprojekten**

Der Gesetzentwurf über die Vereinfachung der Erarbeitung von Landnutzungsprojekten zur Flächenzuweisung Nr. 1280 vom 08.12.2014 (eingetragen durch W.M. Nitschyporenko, Partei "Widrodschennja") – das Gesetz Nr. 863-VIII "Über die Änderungen des Artikels 50 des Gesetzes der Ukraine "Über die Landnutzung" über die Erarbeitung von Landnutzungsprojekten zur Flächenzuweisung" – durch die Werchowna Rada der Ukraine am 08.12.2015 verabschiedet, durch den Präsidenten am 30.12.2015 unterzeichnet, das Gesetz tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Kopien von rechtsbegründenden Dokumenten für Immobilienobjekte auf einem Grundstück (zur Ausstellung von Landnutzungsprojekten) nur in dem Fall ausgestellt werden, wenn die Eigentumsrechte für diese Objekte registriert sind.

### **Regelung der Veräußerung von Grundstücken für öffentliche Bedürfnisse**

Der Gesetzentwurf über die Verbesserung des Verfahrens der Grundstücksübergangung für öffentliche Bedürfnisse oder aus gesellschaftlicher Notwendigkeit Nr. 1270 vom 05.12.2014 (registriert von D.W. Dsendserskij und W.W. Bondar, Parteien "Narodnyj Front" und "Widrodschennja") – Gesetz Nr. 862-VIII "Über die Änderung des Bodengesetzes der Ukraine (über die Verbesserung des Verfahrens der Grundstücksübergangung für öffentliche Bedürfnisse oder aus gesellschaftlicher Notwendigkeit) – durch die

*Werchowna Rada der Ukraine am 08.12.2015 verabschiedet, durch den Präsidenten am 26.12.2015 unterzeichnet, das Gesetz tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.*

Durch eine Änderung von Artikel 122 des „Bodengesetzes der Ukraine“ soll der Kauf und die Weiterveräußerung von Grundstücken für öffentliche Belange effektiver geregelt werden. Die Behörden, welche die Entscheidung über den Ankauf von Grundstücken für öffentliche Belange getroffen haben, werden auch zur Veräußerung bzw. Verpachtung solcher Grundstücke an die jeweiligen Investoren ermächtigt.

## **Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Dezember 2015 eingetragen wurden**

### **Landwirtschaftliche Flächen**

#### **Einstufung von Grundstücken außerhalb der Ortschaften als kommunales Eigentum**

*Der Gesetzentwurf über die Abgrenzung der Grundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums in den vereinigten Gemeinden und über die Regelung anderer Landverhältnisse Nr. 3510-1, am 08.12.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.W. Ameltschenko u.a. (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Radikale Partei Oleh Ljaschkos", "Samopomitsch", "Narodnyj Front", "Batkiwtschina", "Wolja Narodu", "Widrodschennja")).*

Im Zuge der Gebietsreform und der Zusammenlegung von Gemeinden wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen:

1. Grundstücke staatlichen Eigentums, die außerhalb von Ortschaften auf dem Territorium von Gemeinden liegen (ausgenommen sind Grundstücke mit staatlichen Sonderaufgaben und Flächen in privatem Eigentum) als kommunales Eigentum der Gemeinden einzustufen.
2. den Staatlichen Dienst der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster mit der staatlichen Aufsicht über die Nutzung und den Schutz der Grundstücke jeder Nutzungsart und Eigentumsform zu beauftragen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Stärkung der materiellen und finanziellen Grundlagen der zusammengelegten Gemeinden, die Schaffung von Voraussetzungen für eine effektivere Entwicklungsplanung sowie die Einführung einer effizienteren staatlichen Kontrol-

le der Nutzung und des Schutzes der landwirtschaftlichen Grundstücke beabsichtigt.

#### **Verfahren zur Reorganisation oder Privatisierung der Staatlichen Bodenbank durch das Ministerkabinett**

*Der Gesetzentwurf über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine" (über die öffentliche Aktiengesellschaft "Staatliche Bodenbank")" Nr. 3733, am 28.12.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).*

Nach der geltenden Gesetzgebung ist die Auflösung der öffentlichen Aktiengesellschaft "Staatliche Bodenbank" vorgesehen (Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 10. September 2014 Nr. 418).

Die Zielstellung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, für das Ministerkabinett der Ukraine eine Reorganisation oder eine Privatisierung der Staatlichen Bodenbank über den Staatlichen Eigentumsfonds zu ermöglichen. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes soll die Rückerstattung des Grundkapitals der Bank in den Staatshaushalt ermöglichen und Investitionen im Agrarsektor fördern.

#### **Vereinfachung des Grunderwerbs durch ausländische juristische Personen**

*Der Gesetzentwurf über Änderung des Artikels 129 des Bodengesetzes der Ukraine (über die Vereinfachung des Verfahrens des Verkaufs von Grundstücken kommunalen Eigentums an ausländische juristische Personen) Nr. 3738 am 29.12.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.I. Kiral und andere (Parteien "Samopomitsch", "Radikale Partei Oleh Ljaschkos", "Block Petro Poroschenko", "Narodnyj Front").*

Mit dem Gesetzentwurf wird die Verbesserung von Investitionsbedingungen, die Bereitstellung von Garantien für Investoren, die Investitionsförderung und die Erhöhung von Einnahmen in den örtlichen Haushalten beabsichtigt. Nach dem Gesetzentwurf soll die bisher geltende Regelung über die notwendige Zustimmung des Ministerkabinetts der Ukraine beim Verkauf von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken kommunalen Eigentums an ausländische juristische Personen aufgehoben werden.

Danach können ausländische juristische Personen Grundeigentum aus kommunalem Besitz, nach den Entscheidungen der lokalen Behörden im Rahmen ihrer im Bodengesetz der Ukraine festgelegten Befugnisse, oder im Rahmen von Versteigerungen erwerben.

### **Deregulierung von Agrarverhältnissen**

*Der Gesetzentwurf über Deregulierung im Bereich der Agrarverhältnisse Nr. 3745 am 30.10.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.P. Muschak und anderen (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Wolja Narodu", "Widrodschennja"))).*

Mit dem Gesetzentwurf sollen verschiedene Zulassungsverfahren bzw. Anforderungen an Landwirtschaftstätigkeiten dereguliert sowie Befugnisse von Behörden über die Ausübung staatlicher Kontrollen beschränkt werden.

U.a. wird die Abschaffung von folgenden Verfahren und Regulativen vorgeschlagen:

1. staatliche Expertise der Landnutzungsdokumentation;
2. staatliche Aufsicht über die Landnutzung;
3. Anforderungen an die technische und technologische Ausstattung von Landvermessern;
4. Abstimmungen der Nutzungsartänderung von Agrargrundstücken, Torfböden und von Natur- und Kulturschutzgebieten;
5. Vereinbarung über die Nutzung von Grundstücken für diplomatische Vertretungen, Konsulate ausländischer Staaten sowie der Vertretungen von internationalen Organisationen.

Außerdem wird eine Vereinfachung der Anforderungen an die Zertifizierung von Vermessungsingenieuren vorgeschlagen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Abschaffung von ineffizienten und korruptionsfördernden administrativen Verfahren im Agrarsektor beabsichtigt, die mit der Ausstellung von Zulassungsurkunden zusammenhängen.

### **Agrargesetzgebung**

#### **Verzicht auf die Finanzierung von Identifizierung und Registrierung von Tieren aus dem Haushalt**

*Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine "Über die Identifizierung und Registrierung von Tieren" Nr. 3565 am 01.12.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).*

Mit dem Gesetzentwurf sollen die staatlichen Ausgaben für die Finanzierung des Systems der Identifizierung und Registrierung gesenkt werden.

Nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs sollen die Arbeiten zur Identifizierung und Registrierung von Tieren durch die staatliche "Agentur für die Identifizierung und Registrierung von Tieren" auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung durchgeführt werden.

#### **Regelungen zur staatlichen Finanzierung der Identifizierung und Registrierung von Tieren**

*Der Gesetzentwurf über den Erhalt der staatlichen Finanzierung der Arbeiten zur Identifizierung und Registrierung von Tieren Nr. 3646 am 14.12.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch W.Je. Iwtschenko (Partei "Batkivstschina"))).*

Mit dem Gesetzentwurf soll die staatliche Finanzierung der Identifizierung und Registrierung von Tieren gesichert werden.

Bereits in der jetzt gültigen Fassung des Gesetzes "Über die Identifizierung und Registrierung von Tieren" (Art. 10) ist vorgesehen, dass die Ausgaben bzw. Rückerstattung an natürliche Personen, im Rahmen „des Systems“ der Identifizierung und Registrierung von Tieren, aus dem Staatshaushalt erfolgen sollen. Im Gesetz bleibt die Zuordnung des Begriffs "das System der Identifizierung und Registrierung von Tieren" zu den im Gesetz definierten Arbeiten unklar. Entsprechend werden die vorgesehenen Finanzmittel nicht kalkuliert und auch nicht ausgereicht.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Begriff "System der Identifizierung und Registrierung von Tieren" durch den Begriff "Arbeiten zur Identifizierung und Registrierung von Tieren" zu ersetzen, um damit den formalen Ansprüchen für die Auszahlungen gerecht zu werden.



### Auflösung des Garantiefonds

*Der Gesetzentwurf "Über die Tätigkeit des Garantiefonds zur Erfüllung der Verpflichtungen bei Lager Schäden für Getreide" Nr. 3735 am 28.12.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).*

Mit dem Gesetzentwurf wird die Abschaffung des Garantiefonds beabsichtigt, weil er den gegenwärtigen Marktbedingungen nicht entspricht. Nach Meinung der Autoren wird die Verabschiedung des Gesetzentwurfs die Getreidewirtschaft entlasten. Der Garantiefonds speist sich hauptsächlich durch Beiträge seiner Mitglieder. Die Mitgliedschaft im Garantiefonds ist für die Eigentümer der Getreidelager verbindlich und verursacht entsprechende finanzielle Belastungen.

### Steuergesetzgebung

#### Erhöhung des Mindestsatzes der Grundsteuer

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderung des Steuersatzes für Agrargrundstücke" Nr. 3570 vom 01.12.2015, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.O. Wadaturkij und anderen (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Narodnyj Front")).*

Die Autoren des Gesetzentwurfes beabsichtigen eine ausgleichende Anwendung der Grundsteuer im Agrarbereich. Im Entwurf ist ein Mindestsatz der Grundsteuer für landwirtschaftliche Grundstücke von 1% der normativen Geldbewertung vorgesehen.

Der Höchstsatz der Grundsteuer wird in diesem Gesetzentwurf nicht festgelegt.

Nach dem bisher geltenden Steuerkodex der Ukraine (Abs. 274.1, Art. 274), der mit dem neuen Vorschlag entfallen würde, darf der Grundsteuersatz, für Grundstücke mit normativer Geldbewertung, 3% (für Agrargrundstücke – 1%) ihrer normativen Geldbewertung nicht überschreiten.

#### Autoren, Redaktion und Kontakt:

Volker Sasse, Mariya Yaroshko

Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38 044 279 2356327

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus den Informationen nicht abgeleitet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).